

Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes - Abschluss von Raumordnungsverträgen

Von der Aufsichtsbehörde wurde angeregt, entsprechende Raumplanungsverträge - zumindest für die größeren, neuen baulichen Entwicklungsbereiche W02 (Nußbaumer/Ploier) und W09 (Lugger/Peheim) – noch vor Beschlussfassung über die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes abzuschließen, um sozial verträgliche Grundpreise im Sinne des Tiroler Raumordnungsgesetzes (TROG 2016) sicherzustellen.

Der Gemeinderat hat daher folgende Raumordnungsverträge beschlossen:

- I. Vertrag mit Grundstückseigentümerin Lugger Martha, Untergaimberg 1, 9905 Gaimberg, für den baulichen Entwicklungsbereich W09 (Baugründe Peheim/Zettersfeldstraße).
(Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen [Vize-Bgm. Duregger Norbert befangen])
- II. Vertrag mit Grundstückseigentümer Nußbaumer Johann, Obergaimberg 24, 9905 Gaimberg, für den baulichen Entwicklungsbereich W02 (Baugründe Ploier).
(Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes – Auflegung des geänderten Entwurfes

(siehe auch gesonderte Kundmachung vom 02.08.2017)

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Gaimberg in seiner Sitzung vom 2. März 2017 beschlossene Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist in der Zeit vom 17. März 2017 bis einschließlich zum 28. April 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind drei Stellungnahmen zum Entwurf eingelangt.

Der Gemeinderat Gaimberg hat nach ordnungsgemäßer Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig beschlossen, den vom Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter geänderten Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Gaimberg durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der ersten Auflage vor:

Die ursprünglich vorgesehene bauliche Entwicklung W 13, z0 und B! im Bereich der Gp. 350/2, KG Obergaimberg, wird bis auf die derzeit aktuelle Widmung als Bauland „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40.5 TROG 2016 wieder herausgenommen und entspricht somit dieser Bereich dem ursprünglichen örtlichen Raumordnungskonzept vom 31.07.2003.

Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 211/2, KG Untergaimberg (DI Frey Walter)

(siehe auch gesonderte Kundmachung vom 28.07.2017)

Der Gemeinderat Gaimberg hat gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 211/2, KG Untergaimberg, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Auflagebeschluss).

Gleichzeitig wurde vom Gemeinderat gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung (Änderung) des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 309/8 u. .102, KG Untergaimberg (Gasperi)

(siehe auch gesonderte Kundmachung vom 28.07.2017)

Der Gemeinderat Gaimberg hat gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. .102 und 309/8, beide KG Untergaimberg, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Auflagebeschluss).

Gleichzeitig wurde vom Gemeinderat gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Gemeindebeitrag für die Errichtung des Tierheimes Osttirol (Nachtragsbeschluss)

In der Gemeinderatssitzung vom 02.03.2017 wurde ein Finanzierungsbeitrag in der Höhe von € 3.296,35 genehmigt. Dabei wurde von einem Finanzierungsvolumen von € 190.000,-- ausgegangen sowie der Beteiligung aller 33 Osttiroler Gemeinden.

Lt. Auskunft der Bezirkshauptfrau würde der Gemeindebeitrag für Gaimberg (bei einem Finanzierungsvolumen von € 240.000,-) jedoch € 4.200,- betragen, d.h. es müsste noch eine Nachzahlung von rund € 900,- nachbeschlossen werden.

Der Gemeinderat hat eine Nachschusszahlung für die Errichtung des neuen Tierheimes mehrheitlich abgelehnt (Abstimmung: 10 Nein-Stimmen und 1 Ja-Stimme).

Gemeindebeitrag für die Errichtung der Bergrettungszentrale Lienz (Nachtragsbeschluss)

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 02.03.2017 ist ein Gemeindebeitrag von € 4.972,39 genehmigt worden, wobei dieser Beitrag ursprünglich über Mittel des Gemeindeausgleichsfonds finanziert werden hätte sollen. Da die GAF-Mittel vom Land letztlich niedriger ausgefallen sind, beträgt der nunmehrige Gemeindebeitrag für die Gemeinde Gaimberg lt. letztgültigem Aufteilungsschlüssel € 7.736,23, wobei der bereits an den Planungsverband 36 überwiesene GAF-Mittel-Anteil von € 2.766,00 (5,53 % von € 50.000,00) wieder an die Gemeinde Gaimberg zurücküberwiesen wird.

Der Gemeinderat hat einstimmig den Gemeindebeitrag von € 7.736,23 (abzüglich anteilige GAF-Mittel von € 2.766,-) gemäß dem vom Planungsverband 36 beschlossenen Aufteilungsschlüssel für die Finanzierung der neuen Bergrettungszentrale Osttirol genehmigt.

Neuregelung „Seniorentaxi“

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen - anstatt wie bisher 30 Stück - nunmehr 40 Taxigutscheine pro Person und Jahr zu fördern (Förderung wie bisher € 2,- pro Gutschein). Diese Regelung gilt bereits für das laufende Jahr 2017. Geringfügige Überschreitungen des Kontingentes kann künftig der Bürgermeister nach eigenem Ermessen genehmigen.

Sanierung Gemeindestraßen

Gemeindestraße Untergaimberg

Der Gemeinderat hat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen, die Fa. OSTA, 9903 Oberlienz, für die Sanierung der Gemeindestraße im Bereich Untergaimberg Nr. 34a bis Nr. 34 (Grießmann-Hof) zu beauftragen. Auftragssumme: € 12.545,51 (inkl. MWSt.). Die Bedeckung ist im Voranschlag 2017 gegeben (Mittel ordentlicher Haushalt + Bedarfszuweisung).

Teilsanierung Faschingalmstraße

Die Fa. OSTA hat zwei Sanierungsvarianten vorgeschlagen (ca. 350 lfm.)

- Variante I (Profilieren) € 34.592,64 (inkl. MWSt.)
- Variante II (Abtragen/Neuasphaltierung) € 48.859,20 (inkl. MWSt.)

Der Gemeinderat hat sich grundsätzlich für eine Sanierung im notwendigen Ausmaß ausgesprochen, wobei die günstigere Variante I für ausreichend erachtet wurde. Der Auftrag ist an die Fa. OSTA mit einer Auftragssumme von € 34.592,64 inkl. MWSt.) vergeben worden (1 Stimmenthaltung). Die Bedeckung ist Voranschlag 2017 gegeben (Mittel ordentlicher Haushalt + Bedarfszuweisung).

Errichtung einer Absturzsicherung beim oberen Friedhof

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat mit 7 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen beschlossen, zwischen oberen und unteren Friedhof im westlichen Böschungsbereich auf einer Länge von ca. 5 Meter eine Absturzsicherung lt. Angebot bzw. Vorschlag der Fa. S.Schösswender Werke, 9912 Anras, zu errichten. Der Auftrag wird an die Fa. S.Schösswender Werke vergeben (Auftragssumme € 2.853,98 inkl. MWSt); die Finanzierung erfolgt aus dem Rechnungüberschuss 2016.

LWL-Ausbau (Breitband-Internet) in der Gemeinde Gaimberg

Der Gemeinderat hat folgende weitere Vorgangsweise festgelegt:

- Fertigstellung Bereich Grafendorf/Dorfzentrum (1. Priorität), in weiterer Folge
- Ausbau Richtung Obergaimberg (Schuster/Wachtelchner-Stöckl bis Oberegger-Brücke)
- Ausbau Richtung Untergaimberg (ca. bis Wohnobjekte Untergaimberg HNr. 12)

Genehmigung Haushaltsüberschreitungen

Die außerplan- und überplanmäßigen Ausgaben im ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 10.813,36 samt angeführtem Bedeckungsvorschlag sind vom Gemeinderat einstimmig genehmigt worden.

Genehmigung von Ausgaben - Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg

Der Gemeinderat hat auf Antrag des Substanzverwalters Zahlungsverpflichtungen der GG-AG Gaimberg in der Höhe von insgesamt € 53.941,64 zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

Unterstützung Sport- und Sprachwoche 2017 am Faakersee und in Lignano

Von der Gemeinde Gaimberg haben heuer vier SchülerInnen an dieser Schulveranstaltung der NMS Lienz Nord teilgenommen. Der Gemeinderat hat einstimmig einen Zuschuss von € 30,-- pro SchülerIn genehmigt.

Kollaudierung Unterhuber Alm-Becken – Finanzierung Ersatzwasserversorgung

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat nachfolgende rechtsverbindliche Erklärung beschlossen:

Die Gemeinde Gaimberg beteiligt sich auf Grundlage des Wartschenbachschlüssels 1998 mit einem Beitrag von 4,2 % (rd. € 1.400,--) an den Projektkosten (ca. 32.000,-- brutto) zur Herstellung einer Ersatzwasserversorgung für die südlich des Wasserrückhaltebeckens Unterhuber-Alm gelegene „Stadtler Alm“.

Bericht des Überprüfungsausschusses

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Dr. Mitterdorfer Bernhard hat über die Kassenprüfung vom 12.06.2017 berichtet. Bei der Überprüfung der Kassenbücher und der Kassenbestände sowie der Buchungen bzw. Belege waren keine Auffälligkeiten festzustellen. Der Gemeinderat hat den Bericht des Überprüfungsausschusses zustimmend zur Kenntnis genommen.

Anschaffung PC für die Volksschule Grafendorf

Der Gemeinderat hat einstimmig den Ankauf eines neuen Verwaltungscomputers für die Direktion der Volksschule Grafendorf genehmigt; Anschaffungskosten ca. € 1.000,--; Finanzierung über Rechnungsüberschuss 2016.

Führung einer alterserweiterten Kinderbetreuungsgruppe

Der Gemeinderat hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, im Kindergarten Gaimberg eine alterserweiterte Kinderbetreuungsgruppe (kleine AE nach unten – für ein Kind) befristet bis Mitte November 2017 zu führen.

Anschaffung Überwachungskamera - Recyclinghof Zettlersfeld

Die Gemeinde Thurn hat die Installierung einer Kameraüberwachung mit Aufzeichnung beim Recyclinghof Zettlersfeld vorgeschlagen, da es immer wieder Probleme mit Müllablagerungen gibt. Anschaffungskosten lt. Angebot Fa. Kurzthaler: € 2.199,88 netto.

Der Gemeinderat Gaimberg hat sich mehrheitlich für die Anschaffung einer Überwachungskamera ausgesprochen. Der Kostenbeitrag der Gemeinde Gaimberg (Drittelanteil lt. Vertrag) soll über die zweckgebundene Rücklage aus den jährlichen Benützungsbeträgen finanziert werden (Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme).

Neugestaltung Kindergarten-Spielplatz – Entschädigung für Elternvertreterin

Auf Vorschlag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat einstimmig (Bgm. Webhofer Bernhard und Vize-Bgm. Duregger Norbert sind befangen) die Auszahlung einer Entschädigung in der Höhe von € 400,-- an die Elternvertreterin Frau Webhofer-Frank Andrea für die Projektbegleitung bei der Neugestaltung des Kindergartenspielplatzes genehmigt.

AL Tiefnig Christian